

... 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Deutsch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XY beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Deutsch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2014, 39. Stück, Nummer 202, 1. Änderung und Wiederverlautbarung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 244, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Deutsch und fachspezifisches Qualifikationsprofil

1. Abs 1 lautet nunmehr:

„(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Deutsch ist die Vermittlung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und schulpraktischer Kompetenzen, die für den Unterricht des Faches Deutsch an den Schulen der Sekundarstufe unabdingbar sind. Die LehrerInnenausbildung ist grundlegende Aufgabe von Pädagogischen Hochschulen und des Instituts für Germanistik der Universität Wien. Auf Basis der für alle germanistischen Studiengänge verbindlichen Methoden und Inhalte fokussiert das Lehramtsstudium besonders auf Kompetenz- und Wissensbereiche, die für Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer, aber auch Schülerinnen und Schüler von hoher Relevanz sind. Im Unterschied zum Fachbachelor werden themenspezifische Module angeboten, die sich an den als Lehrperson zu vermittelnden Inhalten orientieren und die in den Schullehrplänen ausgewiesen sind. Besonders berücksichtigt werden schülerbezogene Themen, wie die Kinder- und Jugendliteratur, Literacy im multimodalen Kontext und gesellschaftlich virulente Komplexe wie **Gender –und Diversitätsfragen**, Phänomene von Mehrsprachigkeit und die Herausforderungen und Chancen einer Migrations- und **digitalen** Mediengesellschaft. Das spezifische Angebot der Pädagogischen Hochschulen berücksichtigt insbesondere Aspekte der Diversität und Heterogenität der Schülerinnen und Schüler und Querschnittsmaterien, die auf das Unterrichtsfach Deutsch bezogen werden sowie fachliche Professionskompetenzen.

Das Bachelorstudium Lehramt im Unterrichtsfach Deutsch zielt auf die Integration unterschiedlicher Fachkulturen, charakteristischer Zugangsweisen zum Lernen und Lehren und bewährter Kooperationen der beteiligten Institutionen.“

2. Der letzte Abschnitt von Abs 2 lautet nunmehr:

„Der fachwissenschaftliche und fachdidaktische Teil des Lehramtsstudiums Deutsch befähigt auch zur selbstständigen, wissenschaftlich fundierten und auf Lehr- bzw. Lernsituationen bezogenen Auseinandersetzung mit Grundfragen, die sich für Fachwissenschaft wie Fachdidaktik gleichermaßen stellen. Es sind dies insbesondere Fragen nach

- der Sprachlichkeit und Mehrsprachigkeit des Menschen;
- den Konstanten und Variablen sprachlicher und literarischer Kommunikation;
- der Beziehung von Sprache und Geschlecht;
- der historischen Bedingtheit von Sprache und Literatur;

- der Struktur literarischer und pragmatischer Texte;
- der jeweiligen Bedeutung und dem Verhältnis von Oralität, Schriftkultur und neuen digitalen Technologien;
- der Bedeutung und den Spielarten-Arten von Lesekompetenz, literarischer Bildung und Medienkompetenz insbesondere digitaler Kompetenzen;
- der Rolle von Sprachen, Literaturen und deren Medien im individuellen Sozialisationsprozess und in der Gesellschaft sowie
- der Bedeutung von sprachlicher und literarischer Bildung für die Orientierung in einer modernen Gesellschaft.

Im Rahmen der Ausbildung werden schulische Lehrpläne mitberücksichtigt.“

(2) § 2 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Die Modulstruktur des Moduls UF D 11 lautet nunmehr:

„Schulpraxis 3 ECTS
Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten.

Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Deutsch:

SE Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)

Das SE Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie die Schulpraxis. Die Anmeldung zur Schulpraxis ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Begleitlehrveranstaltung.“

2. Der Absatz unterhalb von lit c) lautet nunmehr:

„Im Laufe des Studiums sind je eine Lehrveranstaltung (PS oder VO) mit dem Schwerpunkt Gender und Diversity zu absolvieren. Diese können sowohl im Rahmen der im Studienplan vorgeschriebenen fachspezifischen Lehrveranstaltungen als auch im Wahlbereich absolviert werden.“

3. Die Teilnahmevoraussetzung des Moduls UF D 04 lautet nunmehr:

„StEOP“

4. In den Modulzielen des Moduls UF D 06-05 wird vor dem letzten Satz folgender Satz eingefügt:

„Ein Augenmerk liegt auf Kulturen des Digitalendigitalen Kompetenzen.“

5. Im Modul UF D 06 wird folgende Zeile „Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen“ eingefügt:

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Es wird dringend empfohlen, die Lateinergänzungsprüfung zeitgleich mit Modul 6 zu absolvieren.
--	--

”

6. Die Teilnahmevoraussetzungen des Moduls UF D 08 lauten nunmehr:

„StEOP, Einführungsmodul: Fachspektrum der Germanistik 1 (UF D 03) und Einführungsmodul: Fachspektrum der Germanistik 2 (UF D 04)“

7. In den „Empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen“ des Moduls UF D 12 wird folgender Satz ergänzt:

„Die Absolvierung der Module UF D 05, UF D 08 und UF D 09 vor der Absolvierung des PS Fachdidaktik bzw des Bachelorseminars wird empfohlen.“

8. In den Modulzielen des Moduls UF D 12 lautet der dritte Satz nunmehr:

„Studierende verfügen über die Möglichkeit, fachdidaktische Fragen in Verbindung mit fachbezogenen Schwerpunkten oder Querschnittsmaterien (wie etwa Gender, Diversität, Lesen, Medien- und Informationskompetenz, politischer Bildung, Mehrsprachigkeit, sprachlicher, kultureller und digitaler Bildung) zu bearbeiten.“

9. In der Modulstruktur des Moduls UF D 10 lautet der vierte Spiegelstrich bei den Schwerpunktbereichen nunmehr:

„- Text- und Informationskompetenz unter besonderer Berücksichtigung von Kulturen des Digitalen digitaler Entwicklungen“

(3) § 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen

1. Der letzte Abschnitt lautet nunmehr:

„SE Seminar: Das Seminar mit der Bezeichnung „**Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis**“ ist eine fachdidaktische Lehrveranstaltung, die eine Vor- und Nachbereitung zum fachbezogenen Schulpraktikum bietet. Insofern handelt es sich um eine integrative Lehrveranstaltung, die in erster Linie schulpraktische Fragen und eine Vertiefung in besondere Themenbereiche in Form des Dialogs zwischen Studierenden und Lehrenden darstellt. Teil der Lehrveranstaltung ist ein schriftliches Portfolio.“

(4) § 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfachs Deutsch mit Teilnahmebeschränkungen

1. Abs 1 lautet nunmehr:

„(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen

Teilnahmebeschränkungen:

EU: 50 TeilnehmerInnen

UE: 45 TeilnehmerInnen

PS: 35 TeilnehmerInnen

B-SE: 30 TeilnehmerInnen

SE Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis: 20 TeilnehmerInnen“

(5) Anhang 2 – Empfohlener Pfad

1. Der empfohlene Pfad lautet nunmehr:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe
1.	UF D 01 StEOP-Modul UF	EV Einführung in die Deutsche Philologie	6	
	UF D 02 Einführungsmodul : Sprache und Literatur im historischen Kontext	UV Literaturgeschichte 1848-Gegenwart	2	
		UV Literaturgeschichte 1600-1848	2	
				10
2.	UF D 02 Einführungsmodul: Sprache und Literatur im historischen Kontext	UV Literaturgeschichte 750 - 1600	2	
	UF D 03 Einführungsmodul: Fachspektrum der Germanistik 1	VO Deutsch in der Migrationsgesellschaft	4	
	UF D 04 Einführungsmodul: Fachspektrum der Germanistik 2	EU Einführung in die Literaturwissenschaft	3	
		EU Einführung in die Sprachwissenschaft	3	
				12
3.	UF D 03 Einführungsmodul: Fachspektrum der Germanistik 1	UV Fachdidaktik: Einführung in die Didaktik und Methodik des Deutschunterrichts	2	
	UF D 02 Einführungsmodul: Sprache und Literatur im historischen	VO Sprachgeschichte	4	
	UF D 07 Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Literatur 1	VO Neuere deutsche Literatur: Kinder- und Jugendliteratur	4	
	UF D 10 Wahlbereich	LVen aus dem Wahlbereich	0-10	
				8-18

4.	UF D 05 Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Texte und Medien	UV Mediengeschichte der Literatur	2	
	UF D 05 Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Texte und Medien	UE Fachdidaktik: Texte und Medien (im Deutschunterricht*)	3	
	UF D 06 Vertiefungsmodul: Sprachreflexion	UE Grammatik	3	
		EU Textproduktion und Rhetorik	3	
				11
5.	UF D 05 Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Texte und Medien	UV Text- und Medienlinguistik	2	
	UF D 06 Vertiefungsmodul: Sprachreflexion	UE Mittelhochdeutsch	3	
		UE Fachdidaktik: Sprachbewusstsein und Mehrsprachigkeit*)	3	
	UF D 07 Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Literatur 1	VO Neuere deutsche Literatur: Gegenwartsliteratur	4	
				12
6.	UF D 08 Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Literatur 2	PS Literaturwissenschaft	4	
		UE Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	3	
	UF D 11 Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis**)	3	
		SE Schulpraktisches Begleitseminar Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis	4	
				14
7.	UF D 09 Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Sprache	UE Fachdidaktik: Schreiben im Deutschunterricht*)	3	
		UE DaZ: Sprachliche Bildung und Sprachförderung	3	

Formatierte Tabelle

		PS Sprachwissenschaft	4	
	UF D 12 Abschlussmodul	PS Fachdidaktik*)	4	
				14
8.	UF D 12 Ab- schluss-modul	VO Fachwissenschaftliche Vorlesung	4	
		B-SE und BA-Arbeit	10	
				14
				97-107

(5) Anhang 4 – Mobilität

1. Folgender Anhang 4 wird ergänzt:

„Anhang 4 – Mobilität

Es wird empfohlen, im Rahmen dieses Bachelorstudiums einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Die Anerkennung im Ausland absolvierter Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.“

(6) § 6 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
K r a m m e r